

Umweltinspektionsbericht

Behördennummer / Trasse / Ltg.-Nr.:	300 / Ethylen-Rohrfernleitungsanlage / L1
Aktenzeichen Bericht	54.9-12.01-1.2.3 vom 15.03.2022
Betreiber/Firma	Infraserv GmbH & Co. Höchst KG
Standort	Industriepark Höchst, 65926 Frankfurt am Main
Anlage	Ethylen-Rohrfernleitungsanlage L1
Datum und Dauer der Umweltinspektion (inkl. Vor- und Nachbereitung)	16.12.2021 10 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Überwachung mit Schwerpunkt RohrFLtgV / TRFL

B) Grundlage der Überwachung

- Rohrfernleitungsverordnung (RohrFLtgV)
- Technische Regel für Rohrfernleitungen (TRFL)
- Eingereichte Checkliste vom 09.12.2021

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.